

**Antrag**  
**des Bundesministeriums für Wirtschaft**

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds  
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“  
— Wirtschaftsjahr 1992 —**

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1992 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Mittel des Ausgleichsfonds werden durch eine Ausgleichsabgabe aufgebracht. Das Bundesamt für Wirtschaft war gemäß § 2 Abs. 6 der für das Wirtschaftsjahr 1992

geltenden Fassung des Dritten Verstromungsgesetzes ermächtigt, bis zur Gesamthöhe von 2 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1992 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt):

**Haushaltsrechnung 1992**  
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<b>Einnahmen</b>				
099 01	Ausgleichsabgabe . . . . .	5 468 991 077,96	5 470 000 000	—	1 008 922,04
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten . . . . .	—	—	—	—
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe . . . . .	1 013 877,39	1 000 000	13 877,39	—
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse . . . . .	977 851,39	1 000 000	—	22 148,61
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren . . . . .	25 897 686,95	30 000 000	—	4 102 313,05
119 99	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto . . . . .	89 591,21	—	89 591,21	—
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme — <sup>1)</sup> . . . . .	221 000 000,—	252 000 000	—	31 000 000,—
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme — <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	—	—
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr . . . . .	-15 547 011,12	—	—	15 547 011,12
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>5 702 423 073,78</b>	<b>5 754 000 000</b>	<b>103 468,60</b>	<b>51 680 394,82</b>

<sup>1)</sup> Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Personalausgaben</b>				
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	997 627,08	1 200 000	—	202 372,92
425 41	Vergütung der Angestellten . . . . .	3 668 421,09	3 450 000	218 421,09 <sup>2)</sup>	—
427 41	Vergütung und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind . . . . .	217 593,54	500 000	—	282 406,46
459 49	Vermischte Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften . . . . .	35 372,64	80 000	—	44 627,36
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen . . . . .	54 435,98	70 000	—	15 564,02

<sup>2)</sup> Deckung in Höhe von 202 372,92 DM gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 BHO. Die weitere Mehrausgabe von 16 048,17 DM ist erst nach Schluß des Haushaltsjahres festgestellt worden. Bei rechtzeitiger Vorlage des Antrages hätte das Bundesministerium für Wirtschaft seine Einwilligung gegeben.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke . . . . .	33 965,49	40 000	—	6 034,51
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände . . . . .	—	1 000	—	1 000
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	144 515,34	150 000	—	5 484,66
518 01	Mieten und Pachten . . . . .	496 828,36	530 000	—	33 171,64
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen . . . . .	—	6 000	—	6 000
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten . . . . .	11 447,77	45 000	—	33 552,23
526 01	Gerichtskosten und ähnliche Kosten . . . . .	678 059,76	880 000	—	201 940,24
526 02	Kosten für Sachverständige . . . . .	198 406,78	600 000	—	401 593,22
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen . . . . .	—	8 000	—	8 000
527 01	Reisekostenvergütung für Inlandsdienstreisen . . . . .	71 136,15	70 000	1 136,15 <sup>3)</sup>	—
527 02	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen . . . . .	—	4 000	—	4 000
527 03	Reisekosten für Aus- und Fortbildung von Bediensteten . . . . .	—	10 000	—	10 000
532 01	Beschaffung von Software und Programmierung durch Dritte . . . . .	—	200 000	—	200 000
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag) . . . . .	996 339,42	1 090 000	—	93 660,58

<sup>3)</sup> Deckung analog § 4 Abs. 7 HG 1992 bei Titel 539 99.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt . . . . .	151 455 117,66	180 000 000	—	28 544 882,34
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt — Nettotilgungen — <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	—	—
	<b>Erstattungen</b>				
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre . . . . .	51 175 327,25	80 000 000	—	28 824 672,75

<sup>1)</sup> Siehe Finanzierungsrechnung.

Titel laut Wirt- schafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
711 01	Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten . . . .	—	25 000	—	25 000
812 01	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrü- stungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke . . . . .	35 561,68	40 000	—	4 438,32
863 02	Darlehen für die Beschaf- fung von Reisekosten- fahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	4 500	5 000	—	500
	<b>Zuschüsse an Kraftwerks- unternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz<sup>4)</sup></b>				
	— Die Ausgaben sind ge- genseitig deckungsfähig —				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971 . . . . .	1 083 837 162,69	995 000 000	88 837 162,69	—
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966 . . . . .	905 743 836,96	995 000 000	—	89 256 163,04
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraft- werksinbetriebnahme ab 18. Dezember 1974 . . . . .	2 108 212 417,07	1 992 996 000	115 216 417,07	—
683 04	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 4 Abs. 2 . . . . .	43 273 473,24	54 000 000	—	10 726 526,76
683 05	Zuschüsse zu Stromtrans- portkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz . . . . .	—	—	—	—
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) — Minderpreisverträge —	—	1 000 000	—	1 000 000
683 07	Zuschüsse für Mehrko- stenausgleich in besonde- ren Fällen nach § 3 a. F. .	—	—	—	—
683 08	Zuschüsse für Zusatzmen- gen nach § 5 (§ 3 b a. F.) .	697,55	—	697,55	—
683 09	Zuschüsse für Options- mengen nach § 3 b Abs. 11 a. F. . . . .	—	—	—	—
683 10	Zuschüsse für nieder- flüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1 . . . . .	22 046 395,47	15 000 000	7 046 395,47	—
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2 . . . . .	18 107 947,77	16 000 000	2 107 947,77	—

<sup>4)</sup> Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Die darüber hinausgehenden Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 3 357 577,38 DM, die durch Einsparungen bei anderen Titeln gedeckt werden, sind erst nach Schluß des Haushaltsjahres festgestellt worden. Bei rechtzeitiger Vorlage des Antrages hätte das Bundesministerium für Wirtschaft seine Einwilligung gegeben.

Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	380 881,51	1 000 000	—	619 118,49
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittländerkohle	1 306 750 765,12	1 403 000 000	—	96 249 234,88
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	—	—	—	—
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	—	—	—	—
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstkosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	—	12 000 000	—	12 000 000
	<b>Gesamtausgaben</b>	5 698 628 233,37	5 754 000 000	213 428 177,79	268 799 944,42

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
<b>Abschluß Einnahmen</b>				
Ausgleichsabgabe	5 468 991 077,96	5 470 000 000	—	1 008 922,04
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	27 979 006,94	32 000 000	—	4 020 993,06
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt — Nettokreditaufnahme —	221 000 000,—	252 000 000	—	31 000 000,—
Übertrag aus dem Vorjahr	-15 547 011,12	—	—	15 547 011,12
<b>Gesamteinnahmen</b>	5 702 423 073,78	5 754 000 000	—	51 576 926,22
<b>Ausgaben</b>				
Personalausgaben	4 883 641,71	5 150 000	—	266 358,29
Sächliche Verwaltungsausgaben	2 720 507,69	3 784 000	—	1 063 492,31
Ausgaben für den Schuldendienst	151 455 117,66	180 000 000	—	28 544 882,34
Erstattungen	51 175 327,25	80 000 000	—	28 824 672,75
Ausgaben für Investitionen	40 061,68	70 000	—	29 938,32
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	5 488 353 577,38	5 484 996 000	3 357 577,38 <sup>4)</sup>	—
<b>Gesamtausgaben</b>	5 698 628 233,37	5 754 000 000		55 371 766,63
Überschuß	3 794 840,41			

**Finanzierungsrechnung:** Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt 6 255 900 000 DM  
Tilgungen 6 034 900 000 DM  
Nettokreditaufnahme 221 000 000 DM

<sup>4)</sup> Die Mehrausgaben bei verschiedenen Titeln sind gemäß Deckungsvermerk durch Minderausgaben bei anderen Titeln teilweise gedeckt. Die darüber hinausgehenden Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 3 357 577,38 DM, die durch Einsparungen bei anderen Titeln gedeckt werden, sind erst nach Schluß des Haushaltsjahres festgestellt worden. Bei rechtzeitiger Vorlage des Antrages hätte das Bundesministerium für Wirtschaft seine Einwilligung gegeben.

## III.

## 1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 5 702 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (5 469,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Netto-Kreditaufnahme (221,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (25,9 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,1 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1992 rund 5 469 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von 51 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 5 418 Mio. DM, die um 134 Mio. DM höher ist als im Vorjahr. Trotz der gesetzlichen Absenkung des Ausgleichsabgabesatzes von 8,00 % für das Jahr 1991 auf 7,75 % für 1992 fielen die Nettoeinnahmen höher aus, da die Bemessungsgrundlage (Stromerlöse der EVU) höher und die Erstattungen niedriger als angenommen waren.

## 2. Ausgaben

In 1992 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 5 699 Mio. DM und lagen damit um 262 Mio. DM über den Gesamtausgaben des Jahres 1991. Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben wurden vor allem wegen der geringeren Ausgaben für den Schuldendienst und der geringeren Erstattungen an Ausgleichsabgabe um rund 55 Mio. DM unterschritten.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

## a) Ausgaben für Zuschüsse

## aa) Mehrausgaben

- Bei den Ölausgleich-Zuschüssen ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 115 Mio. DM, die im wesentlichen dadurch begründet waren, daß mehr ältere Restverpflichtungen als geplant für Jahre vor 1992 endgültig abgerechnet und beglichen werden konnten.
- Die Zuschüsse für den Ausgleich von Revierunterschieden überstiegen den Planansatz

um 2,1 Mio. DM. Es handelt sich um Restansprüche aus früheren Jahren.

- Von den Zuschüssen für niederflüchtige Kohle entfallen 12,6 Mio. DM auf die Abwicklung von Resten für Erschwerniszuschläge aus der Zeit vor 1990, während 9,4 Mio. DM für Umrüstungszuschüsse beim Einsatz niederflüchtiger Kohle ausgegeben wurden (s. hierzu auch die Erläuterungen unter „Minderausgaben“, 2. Tiert).

## bb) Minderausgaben

- Bei den Zuschüssen für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle entstanden Mehrausgaben in Höhe von rund 96,2 Mio. DM, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß für das Jahr 1992 weniger Anträge gestellt und bearbeitet wurden.
- Die auf den Titel Zuschüsse zu den Umrüstkosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle entfallenden Ausgaben in Höhe von rund 9,4 Mio. DM sind für das Jahr 1992 noch in dem Titel Zuschüsse für niederflüchtige Kohle (Tit. 683 10) enthalten, werden jedoch in 1993 getrennt (Tit. 892 03) gebucht. Minderausgaben in 1992 sind darauf zurückzuführen, daß nicht alle offenen Fälle abgewickelt werden konnten.
- Der Planansatz für Zuschüsse zu Stromtransportkosten wurde um 10,7 Mio. DM unterschritten, da im Zuschußjahr 1992 die Stromtransportmengen niedriger als erwartet waren und für die Jahre vor 1992 alte Fälle nicht im erwarteten Umfang abgewickelt werden konnten.

## b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben lagen mit rund 7,6 Mio. DM um 0,5 Mio. DM über den Ausgaben des Vorjahres und um 1,3 Mio. DM unter dem Planansatz.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um rund 13,2 Mio. DM über dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde jedoch um 28,5 Mio. DM unterschritten, weil die Zinssätze in der zweiten Jahreshälfte niedriger lagen als in den prognostizierten Annahmen unterstellt.

## IV.

1. Der *Kassenstand* des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1992 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
Gesamteinnahmen	5 702,4
davon: Übertrag aus 1991	15,5
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	5 496,9
Schuldenaufnahme (netto)	221,0
Gesamtausgaben	5 698,6
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	159,1
Schuldentilgung (netto)	—
Zuschüsse und Erstattungen	5 539,5
Überschuß am 31. Dezember 1992	3,8

2. *Kreditverschuldung*  
(s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1992	1 747,5
Einnahmen aus Krediten	+6 255,9
Tilgung von Krediten	-6 034,9
Kassenverstärkungskredit (netto)	- 15,5
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1992	1 953,0

3. *Verbindlichkeiten* (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 3,8 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1992 rund 2,0 Mrd. DM für Kreditverschuldung und 2,5 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 4,5 Mrd. DM.

## Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz  
deutscher Steinkohle in der Kraftwirtschaft  
der alten Bundesländer in den Jahren 1978 bis 1992**

Jahr	Bezug		Einsatz	
	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.	Menge in 1 000 t SKE	Verän- derung gegenüber Vorjahr in v. H.
1978	32 348		32 208	
1979	33 839	+ 4,6	33 611	+ 4,4
1980	34 728	+ 2,6	34 089	+ 1,4
1981	36 399	+ 4,8	36 322	+ 6,6
1982	37 970	+ 4,3	36 175	∕ 0,4
1983	39 629	+ 4,4	39 679	+ 9,7
1984	40 185	+ 1,4	39 692	+ 0,0
1985	38 735	∕ 3,6	37 033	∕ 6,7
1986	39 254	+ 1,3	38 991	+ 5,3
1987	40 619	+ 3,5	40 515	+ 3,9
1988	38 435	∕ 5,4	39 196	∕ 3,3
1989	38 520	+ 0,2	38 783	∕ 1,1
1990	39 437	+ 2,4	40 253	+ 3,8
1991	40 228	+ 2,0	40 468	+ 0,5
1992	38 491	∕ 4,3	38 510	∕ 4,8

## Anlage 2

**Aufstellung der gezahlten Zuschüsse  
und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach  
den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1992**

Bundesland	Zuschuß *) in 1 000 DM	Ausgleichs- abgabe **) in 1 000 DM
Schleswig-Holstein . .	25 388	173 232
Hamburg . . . . .	40 308	179 985
Niedersachsen . . . . .	577 227	601 766
Bremen . . . . .	44 191	65 008
Nordrhein-Westfalen	2 926 606	1 700 388
Hessen . . . . .	93 734	451 900
Rheinland-Pfalz . . . . .	197 883	334 502
Baden-Württemberg	684 611	787 976
Bayern . . . . .	355 094	936 795
Saarland . . . . .	287 095	99 814
Berlin . . . . .	256 217	137 625
Gesamt: . . . . .	5 488 354	5 468 991

\*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens.

\*\*) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer  
(Soll-Stellungen).